

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **25. Sitzung des Hauptausschusses**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 17.10.2017</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:44 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

## **Anwesend waren:**

Ausschussvorsitzender  
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU  
Herr Thomas Seydler  
Herr Henry Stricker  
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen  
Herr Klaus Peter Krause  
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD  
Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB  
Herr Wolfgang Lewerenz

## Verwaltung

Frau Jeanette Engel  
Frau Eva Haseloff  
Herr Michael Sonntag

FB-Leiterin Bildung, Kultur u. Soziales  
FB-Leiterin Finanzen  
FB-Leiter Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

## **Es fehlten:**

### Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler  
Frau Juliane Schering

entschuldigt  
entschuldigt

## **Gäste:**

Ingrid Pannier  
Irena Gräwert  
Andreas Best

- BI „Saustall Düben“  
- BI „Saustall Düben“  
- Einwohner OT Köselitz

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2017**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.09.2017 bekannt.

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17 im OT Düben:

*Wie ist der aktuelle Stand zum BlmSch-Verfahren vorhabenbezogener B-Plan Nr. 29 Schweinehaltung Düben?*

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

*Was wurde bereits unternommen, um die Planung dieses Großprojektes zu stoppen?*

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

*Ist der Bürgermeister, Herr Clauß, Vertreter in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg?*

Der Bürgermeister antwortete, dass er dort nicht vertreten ist.

*Der Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wurde bisher noch nicht genehmigt. Weshalb durfte der Windpark Luko bereits gebaut werden?*

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt) merkte an, dass sich ihre Anfragen auf die bereits bestehende Anlage der Schweinehaltung Düben beziehen:

- 1. Es ist bekannt, dass in Schweinehaltungsbetrieben im Landkreis Wittenberg bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, um die Vorgaben des Kastenstandsurteils umzusetzen.*

*Ist Ihnen bekannt, ob der Vorhabenträger in Düben diesbezüglich plant, seine bestehende Anlage zu vergrößern, umzubauen oder ob er sonstige Maßnahmen in diesem Zusammenhang treffen möchte?*

Herr Sonntag antwortete, dass die Aufsichtsbehörde der Landkreis Wittenberg, Fachdienst Veterinärwesen, ist und diese uns nicht über diese Maßnahmen oder die Auflagen, die sie erteilen, informieren.

*Frau Gräwert erläuterte, dass es hierbei um bauliche Maßnahmen geht, zu denen die Gemeinde angehört wird.*

Herr Sonntag erklärte, dass die Stadt nur bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen angehört wird und damit pflichtbeteiligt ist. Bei den von Frau Gräwert angesprochenen Maßnahmen handelt es sich um baugenehmigungsfreie Maßnahmen innerhalb des Gebäudes.

- 2. Im Landkreis Wittenberg wurden seit 2012 jährlich 7 – 8 MRSA (sog. Methicillin- oder multiresistente Staphylokokken) Fälle in den Krankenhäusern des Landkreises nachgewiesen und gemeldet.*

*Können Sie verantworten, dass sich das Risikopotenzial, diesbezüglich durch die Erweiterung der „Schweinehaltung Düben“ erhöht?*

*Haben Sie nicht Angst, dass Sie im schlimmsten Fall selbst davon betroffen sind und fürchten Sie nicht um die Gesundheit Ihrer Angehörigen und um die Bürger der Gemeinde?*

Der Bürgermeister antwortete, dass diese Frage in den Bereich der persönlichen Meinungsbildung geht und weniger um eine fachliche Beurteilung von Seiten der Gemeinde. Er sagte deshalb eine schriftliche Beantwortung zu.

*Frau Gräwert wollte wissen, warum die Sitzungen des Ortschaftsrates Düben nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werden, sondern nur im Schaukasten der Ortschaft. Kann das nicht geändert werden?*

Der Bürgermeister antwortete, dass die Ortschaftsratssitzungen noch nie im Amtsblatt angekündigt wurden und bis jetzt auch kein flächendeckender Handlungsbedarf bestand, so dass sich das in der Art bewährt hat.

*Andreas Best, Untere Dorfstraße 47A im OT Köselitz:*

*Herr Best fragte zur Hundesteuersatzung, insbesondere zum Passus gefährliche Hunde bzw. bei denen die Gefährlichkeit angenommen wird.*

*Besteht die Möglichkeit, dass sich der Hauptausschuss und auch die Mitglieder des Stadtrates darüber verständigen könnten, eine Änderung in die Hundesteuersatzung aufzunehmen, dass gefährliche Hunde, die vom Gesetz her verpflichtet sind einen Wesenstest abzulegen und beim Amt einreichen müssen, bei bestandenem Test mit einem geringeren Steuersatz belastet werden und nicht mehr die 400,00 € bezahlen müssen?*

Der Bürgermeister antwortete, dass es sich widersprechen würde, dass die Stadt auf der einen Seite jetzt gezwungen war die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern zu erhöhen und auf der anderen Seite die Hundesteuern senkt.

Frau Haseloff verwies auf das Landesgesetz, in dem die Hunderassen, bei denen die Gefährlichkeit vermutet wird, aufgelistet sind. Solange dieses Landesgesetz und die darin aufgeführten Rassearten nicht geändert werden, sieht sie rechtlich nicht die Veranlassung, die Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) zu ändern.

Der Bürgermeister begrüßte es, dass Herr Best sein Anliegen im Hauptausschuss vorgetragen und damit in den politischen Raum hereingetragen hat. Wie sich die Entscheidungsfindung auswirken wird, muss im Rahmen der politischen Diskussion erörtert werden. Auch die rechtliche Seite muss dabei Beachtung finden. Die Diskussion wird dann zeigen, ob dem Wunsch nachgekommen werden kann.

Herr Best wies darauf hin, dass bei der Stadt Dessau-Roßlau diese Steuervergünstigung bereits beschlossen wurde.

Frau Pannier fragte nach, ob der Bürgermeister an der nächsten Ortschaftsratssitzung in Düben teilnehmen wird.

Der Bürgermeister antwortete, dass es geplant ist, an einer der nächsten Sitzungen teilzunehmen und wenn sie mag, wird er sie darüber informieren.

#### **6. Anfragen und Mitteilungen**

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.10.2017

A. Clauß  
Bürgermeister

Noeßke  
Protokollantin